



GZ S 13/1-IV/4/98

Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefax: +43 (0)1-513 98 61

Sachbearbeiter:
Dr. Loukota
Telefon:
+43 (0)1-51433/2754
Internet:
post@bmf.gv.at
DVR: 0000078

Betr.: **Schweizerische Dividendeneinkünfte einer inländischen Privatstiftung
(EAS 1267)**

Bezieht eine inländische Privatstiftung Dividendenerträge aus der Schweiz, dann löst die Inanspruchnahme der Herabsetzung der schweizerischen Quellenbesteuerung gemäß Art. 10 DBA-Schweiz auf 5% die Steuerpflicht der Kapitalerträge in Österreich aus. Denn die zur Steuerpflicht führende "Steuerentlastung auf Grund von Doppelbesteuerungsabkommen" im Sinn von § 13 Abs. 2 Z 2 KStG 1988 liegt nicht nur bei Steuerfreistellung, sondern auch bei Steuerermäßigung im DBA-Partnerstaat vor.

25. Mai 1998

Für den Bundesminister:

Dr. Loukota

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: